

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 13 (1935)

Artikel: Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium sapientiae des sel. Heinrich Seuse O.P.?

Autor: Planzer, Dominikus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium sapientiae des sel. Heinrich Seuse O. P.?

Von Dominikus PLANZER O. P.

In den bisherigen Ausführungen¹ konnte ich die Geschichte der Verbreitung und textlichen Weiterentwicklung des Horologium sapientiae des sel. Heinrich Seuse O. P. umreißen, wie sie uns auf Grund des heute noch vorhandenen, sehr umfangreichen Handschriftenmaterials entgegentritt. Ich konnte aus der gebotenen Darstellung jene Grundsätze ableiten, welche für die Auswahl der Handschriften und für die Methode der Verwendung derselben anlässlich der kritischen Ausgabe des genannten Werkes maßgebend sein werden.

Und doch hängt die Richtigkeit der gebotenen Darstellung von der Beantwortung einer Frage ab, welche ich bisher nur ganz flüchtig berühren konnte², deren Bedeutung aber nicht entgehen wird: von der Frage, ob es nicht einst eine gekürzte Form des lateinischen Werkes gab, welche von Seuse selbst noch vor der Herstellung des definitiven Textes in Verkehr gebracht wurde. Man wird gleich die Bedeutung dieser Frage wahrnehmen: denn wenn es wirklich eine doppelte Textgestalt des lateinischen Horologium gab, so wird unter Umständen unser Urteil über die Entstehung und Verbreitung des Hor. an maßgebender Stelle abgeändert werden müssen. Oder wir müßten uns wenigstens zum Geständnis verstehen, daß unsere Ausführungen nicht die vollständige Geschichte des lateinischen Textes betreffen, sondern nur von der zweiten und längern Form desselben Geltung besitzen.

Es darf zwar gleich betont werden: es gibt keine sog. erste kürzere Redaktion des Hor., denn der lateinische Text ist nur in jener Form aus Seuses Hand hervorgegangen, welche wir auf Grund des handschriftlichen Befundes als die ursprüngliche erwiesen. Seuse selbst

¹ Diese Zeitschrift 12 (1934) 129-164 257-278; zitiert als *oben XII.*

² Oben XII. 137.

hat sein Werk nicht zuerst in einer unvollständigen vorläufigen Form verbreitet, sondern hat das Hor. nur in jener Form in Verkehr gebracht, in welcher es uns auch heute noch begegnet.

Da aber die Möglichkeit einer ersten gekürzten Redaktion des Hor. nicht zum vornherein von der Hand gewiesen werden kann, ist der ganze Fragenkomplex unbedingt zu untersuchen. Dies umso mehr, als vor kurzem van de Wijnpersse allen Ernstes das Vorhandensein einer doppelten Redaktion des Werkes wissenschaftlich zu erweisen suchte und Gründe beibrachte, welche sicher der Beachtung und Besprechung wert sind. Mich selbst hat die Entdeckung der wichtigen Handschrift München, clm. 28242 (aus Kaisheim) von einer ganz anderen Seite her auf dasselbe Problem geführt.

I. Die niederdeutsche Übersetzung des Horologium sapientiae.

Bekanntlich wurde das Hor. schon in sehr früher Zeit in die Volkssprache übertragen.¹ Unter den Übersetzungen, deren Gegenstand Seuses Werk bereits im 14. Jahrhundert wurde, ragen die französische und die niederdeutsche in auffallender Weise hervor. Sie erfreuten sich einst einer geradezu staunenswerten Beliebtheit, wie die überaus zahlreichen heute noch erhaltenen Handschriften bezeugen. Während aber die französische Übertragung noch nie eingehender untersucht wurde², ist die niederdeutsche bereits öfters Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.³ Zuletzt hat sich A. G. M. van de Wijnpersse⁴ in erschöpfender Art und Weise dieses wichtigen niederdeutschen Sprachdenkmals angenommen.

Ich habe nun nicht vor, hier auf die einzelnen Darlegungen van de Wijnpersses einzugehen, soweit dadurch die Technik und Entwicklung der Übersetzung betroffen wird; die gelehrte Verfasserin dürfte in dieser Hinsicht wohl nur Zustimmung ernten.⁵ Wir müssen uns viel-

¹ Über die verschiedenen Übersetzungen berichtet zusammenfassend Bihlm. 157*-159*.

² Ich hoffe, an anderer Stelle wenigstens über die französische und italienische Übersetzung auf Grund der Hss. eingehend berichten zu können.

³ Die ältere Literatur bei Bihlm. 157* und Wijnp. 2f. 20 Anm.; neuere Untersuchungen sind oben XII. 153 Anm. erwähnt. Besonders wichtig sind die dort zitierten Arbeiten von Borchling und Dolch.

⁴ Vgl. oben XII. 129 Anm., wo versehentlich der Druckfehler *van den* (sic) *Wijnpersse* stehen blieb.

⁵ Dagegen sind bezüglich der Handschriftenliste und Handschriftenbeschreibung Ergänzungen durchaus möglich: vgl. auch Wijnp. 20 Anm. 4. Zur Datierung der Übertragungen und der Hss. vgl. unten S. 85-88.

mehr auf die Darlegung jener Punkte beschränken, welche für die Frage nach einer doppelten Redaktion des Hor. maßgebend sind.

Die Handschriften der niederdeutschen Übertragung zerfallen, wie bereits Dolch im wesentlichen richtig sah¹ und wie van de Wijnpersse nun genauer darlegte, in zwei Klassen, die sich nicht nur durch die Lesarten, sondern schon durch den Umfang des Textes selbst deutlich unterscheiden.

I. Die erste Klasse umfaßt die Hss.: Paris, Arsenal 8224 und 8215, Amsterdam, Univ.- Bibl. IG. 48 (= Kat. 567), Bruxelles 2246 (= Kat. 2391) und 2846 (= Kat. 2134).

II. Die zweite Klasse besteht aus den Hss.: den Haag 73. H. 19 (= K. 38), Gouda 297a, Düsseldorf, Landesbibl. B. 144 und sehr wahrscheinlich² Berlin, Staatsbibl. Germ. Quarto 1253.

Die Handschriften Amsterdam IG. 49 (= Kat. 568) und den Haag 73. E. 24 (= V. 53) sind durch eine Mischung des Textes der beiden obigen Klassen entstanden.³

Der Unterschied⁴ der beiden Handschriftengruppen ist besonders in Bezug auf den Umfang des Textes ziemlich tiefgreifend. In den Hss. der ersten Gruppe fehlen: der Prolog, der zweite Teil von Kap. I. 5 (von Hor. 51, 25 = Wijnp. 174, 11 an), die Kap. II. 6-8 einschl. und der Cursus. Die Hs. Bruxelles 2246 nimmt innerhalb der ersten Klasse insofern eine Sonderstellung ein, als sie auch noch Kap. II. 7 in unabhängiger Übersetzung⁵ enthält: in der Hs. Bruxelles 2846 wurden die Kap. II. 7 und 8 von einer zweiten Hand und nach Maßgabe des Textes der zweiten Handschriftengruppe beigefügt.⁶ Die Hs. Paris, Arsenal 8215 ist eine Abschrift der Hs. Paris, Arsenal 8224.⁷

Dagegen umfaßt der Text der zweiten Handschriftengruppe das ganze Horologium mit 24 Kapiteln, einschließlich des Prologes. Hingegen fehlt auch dort der Cursus. Der Text der zweiten Gruppe ist in den gemeinsamen Teilen deutlich vom Texte der ersten Gruppe beeinflußt, obwohl erkennbar ist, daß der Text erneut mit dem lat. Hor. verglichen wurde.⁸ Man wird also für diese Teile fast besser von einer

¹ Dazu Wijnp. 43 f.

² Vgl. Wijnp. 69 f.

³ Die Beschreibung der erwähnten Hss. bei Wijnp. 22-35; Ergänzungen unten S. 85 Anm. 1 und 87 Anm. 2.

⁴ Über die Ausscheidung der Handschriftengruppen vgl. Wijnp. 36-44.

⁵ Vgl. Wijnp. 28 39 42 47; Kap. II. 6 fehlt!

⁶ Vgl. Wijnp. 29 f. 42; Kap. II. 6 fehlt!

⁷ Vgl. Wijnp. 27 38 42.

⁸ Vgl. Wijnp. 37 f. 42 45-50.

Neubearbeitung der alten Übersetzung als von einer Neuübersetzung sprechen dürfen ; einige in der ersten Redaktion fehlende Schrifttexte und kleinere Stellen scheinen bei dieser Gelegenheit neu übertragen worden zu sein.¹

Uns interessiert hier vor allem die ältere Übertragung, da von ihr aus die Hypothese von der Existenz einer ersten kürzern Redaktion des Hor. formuliert wurde.

In welcher Zeit ist die erste Übersetzung entstanden ? Das hängt vorerst mit der Frage nach der Datierung der beiden Haupthandschriften Arsenal 8224 und Bruxelles 2246 zusammen. Für die Hs. Arsenal 8224 möchte Wijnp., sich nicht ganz gleichbleibend, bald ca. 1340², bald ca. 1350³ als Datum wahrscheinlich machen. Die Bruxeller Hs. wird von ihr auf ca. 1350 angesetzt.⁴ Wir werden später sehen, daß sich diese zeitlichen Ansätze für keine der beiden Hss. festhalten lassen ; doch folgen wir einstweilen den Darlegungen van de Wijnpersses. Die Hs. Arsenal ist nach Wijnp. wohl eine Abschrift des Originals⁵ ; ebenso ist möglicherweise auch die Bruxeller Hs. als eine Kopie des Originals anzusehen.⁶ Bei diesem Sachverhalt möchte Wijnp. schließen, daß die Übersetzung nicht nach ca. 1345⁷, ja wohl schon 1330–1340⁸ angefertigt wurde. Ja es könnte, falls der Übertragung wirklich eine gekürzte Redaktion des Hor. zu Grunde gelegen hätte, bis 1325 zurückgegangen werden⁹, ein Datum, daß uns in der Tat in der Hs. Gouda 297a (die aber schon der zweiten Redaktion angehört !) in vollen Worten überliefert ist. Die Übersetzung selbst dürfte in Brabant entstanden sein.¹⁰

Die ziemlich bedeutenden Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten ndt. Übersetzung des Hor. legen es nun Wijnp. nahe, für

¹ Vgl. Wijnp. 49 f.

² Vgl. Wijnp. 23 26 81 ; bez. dieser Datierung beruft sich Wijnp. auf das Urteil von W. de Vreese.

³ Vgl. Wijnp. 79 106.

⁴ Vgl. Wijnp. 28 79.

⁵ Vgl. Wijnp. 81.

⁶ Vgl. Wijnp. 81.

⁷ Vgl. Wijnp. 81.

⁸ Vgl. Wijnp. 62.

⁹ Vgl. Wijnp. 33 f. 49 81, wo Wijnp. sagt, daß das ndt. Hor. keinenfalls älter sei als 1325 !

¹⁰ Vgl. Wijnp. 62 78-81 ; der von Wijnp. 62 geäußerten Vermutung, am ehesten komme etwa ein Dominikaner als Übersetzer in Betracht, stehe ich etwas skeptisch gegenüber. Denn wir kennen keine niederländische Hss. aus Domini-

jede der beiden eine besondere lateinische Vorlage anzunehmen, freilich eher in dem Sinne, daß die Vorlage der zweiten Redaktion als Grundlage der Neubearbeitung und Ergänzung der ersten Übersetzung zu gelten hätte.¹

Sie stellt sich nun die Frage, ob die Vorlage der ersten Übersetzung (Wijnp. nennt sie A), ähnlich wie die Vorlage der zweiten (B), ein vollständiges lateinisches Exemplar des Hor. war, oder ob nicht wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit² dafür spreche, daß einst eine lateinische Form des Hor. bestanden habe, welche nur jene Teile enthielt, die in der ersten Übersetzung tatsächlich enthalten sind.³ Sie möchte nun in der Tat annehmen, daß es einst eine solche frühere kürzere Form (man würde eigentlich besser sagen: unvollendete oder unvollständige Form) gegeben hat, welche noch vor der definitiven Redaktion des lateinischen Textes bekannt gemacht und verbreitet wurde, und daß dieser kürzere lateinische Text die Grundlage für die erste Übertragung ins Niederdeutsche war.

Es entgeht uns nicht, daß eine solche Annahme die bisherigen Ansichten über die Entstehungsgeschichte des Hor. wesentlich korrigieren würde. Es ist deshalb unvermeidlich, daß wir uns die von van de Wijnpersse angeführten Gründe vor Augen halten und dieselben eingehend prüfen.

1. In der ersten ndt. Übersetzung fehlen, wie wir schon sahen, der Prolog, die zweite Hälfte des Kap. I. 5 (von Hor. 51, 25 an) und endlich die Kap. II. 6-8. Es ist möglich, daß einst auch noch Kap. II, 7,

kanerbesitz, wie denn überhaupt Hss. des Hor. aus Dominikanerbesitz recht selten sind: die Hss. des lat. Hor. aus diesen Gegenden stammen vorwiegend aus den Bibliotheken von Regulierten Chorherren, Benediktinern und Brüdern des gemeinsamen Lebens. Es ist also wahrscheinlicher, daß der Übersetzer in diesen Kreisen gesucht werden darf. Einstweilen ist freilich nichts sicheres zu sagen, wie Wijnp. 62 selbst bemerkt.

¹ Über das Verhältnis der ndt. Übersetzungen zu den Vorlagen vgl. vor allem Wijnp. 45-50 und sonst gelegentlich. Die Grundthese 49: « De aard van de in I (= 1. Übersetzung) ontbrekende grotere fragmenten, en enige andere punten, geven grond aan het vermoeden, dat er een tekst A bestaan heeft, *niet* (von Wijnp. unterstrichen) gelijk aan B. »

² Es ist ausdrücklich zu betonen, daß Wijnp. die im folgenden zu entwickelnde These vom Bestand eines Ur-Horologium nicht als sicher hinstellt: die Hypothese erscheint ihr nur als die wahrscheinlichere (« de waarschijnlijkheid van het bestaan van een vóór-Horologium ». Wijnp. 49).

³ Wijnp. 49 f. gesteht zu, daß beispielsweise offensichtliche Fehler der Übertragung nicht der lateinischen Vorlage, sondern dem Übersetzer zugute zu schreiben sind.

welches in der Hs. Bruxelles 2246 in einer von der zweiten ndt. Übersetzung abweichenden Form überliefert ist, zum primitiven Bestande der ersten ndt. Übersetzung gehörte; wahrscheinlich handelt es sich aber um eine Beigabe auf Grund einer erneuten Übersetzer-tätigkeit.¹ Ebensowenig ist die Frage zu entscheiden, ob jene Bibelsprüche und vereinzelten Lesarten, welche in der ersten ndt. Übersetzung fehlen, bereits in der lat. Vorlage der ersten Übertragung nicht vorhanden waren oder vom Übersetzer auf seine eigene Verantwortung hin weggelassen wurden.² Im übrigen scheinen die lateinischen Vorlagen der beiden Übertragungen in den beiden gemeinsamen Stücken ziemlich gleichartig gewesen zu sein.³

Es ist nun davon auszugehen⁴, daß Seuse sein Hor. auf Grund des deutschen Büchleins der ewigen Weisheit anfertigte. Nun fehlen auffallender Weise, wie Wijnp. bemerkt, in der ersten ndt. Übertragung gerade jene Stücke, welche im Bdew. nicht vorhanden sind. Es spreche nun aber vieles dafür, daß Seuse bei der Anfertigung des Hor. zuerst jene Teile verarbeitete, welche bereits im Bdew. vorhanden waren; die übrigen Teile seien dann später von ihm nachgetragen worden. Es sei deshalb sehr wohl möglich, daß dieses Ur-Horologium bereits in dieser unvollständigen Form im Freundeskreise Seuses verbreitet wurde und so die Vorlage der ersten ndt. Übersetzung wurde. Wenn Seuse Hor. 51, 25 sage: *Referam, quod silentio transire cogitaveram*, so denke er wohl kaum an das Bdew., in welchem er über diesen Gegenstand nicht sprach, sondern eher an die unvollständige erste Form des Hor., in welcher dieser Passus fehlte. Es verhalte sich hier also alles ähnlich, wie mit Seuses GrBrB und KlBrB, in welchen uns ebenfalls eine vorläufige (von Seuses Freundeskreis angelegte) und eine endgültige Fassung erhalten seien. Dieser Ur-Hor. sei nun offenbar vor 1334 (Datum des Abschlusses der endgültigen Fassung) verfaßt worden.

2. Diesem Ergebnis der inneren Kritik komme als äußeres Kriterium eine andere wichtige Tatsache zu Hilfe.⁵ Gerhard Groote schreibe 1380 an Rektor Joh. Cele: . . . *licet habeam, quod liber rubeus melior sit Orologio teutonico, tamen ad constructionem ecclesie ego permuto: sit vestra Summa*

¹ Vgl. Wijnp. 38 f. 42 47 103.

² Vgl. Wijnp. 49 f.

³ Vgl. Wijnp. 50.

⁴ Das folgende nach Wijnp. 46-48.

⁵ Vgl. Wijnp. 48.

*et meum Orolgium, sed desiderarem, quod sine vestro sumptu in honorem dei et constructionem ecclesie faceretis unum Orolgium scribi latinum, quia vos habetis correctum Orolgium.*¹ Es gehe daraus hervor, daß tatsächlich schlechtere und bessere Hss. des lat. Hor. bekannt waren. Wijnp. glaubt, daß es sich bei den Unterschieden zwischen den guten und schlechten Hss. kaum um bloße Verschiedenheiten in den Lesarten gehandelt haben könne; es wäre sonst viel einfacher gewesen, sich Celes Abschrift zur Korrektur zu leihen, als sich mit großen Kosten ein neues Exemplar anfertigen zu lassen. Also könne es sich nur um eine unvollständige Form des Hor. gehandelt haben. Auch bedeute *correctum Horologium* eher ein *verbessertes Horologium* als ein *gutes Horologium*.

3. Weiterhin² sage Seuse selbst Hor. 14, 8 ff., daß die Mutter Gottes einer Person (nach Wijnp. einer Klosterfrau) erschienen sei und die Mitteilung des Hor. an alle Gott liebenden Menschen verfügt habe.³ Also habe in den Kreisen jener Person die Kenntnis des Hor. bereits vor der definitiven Redaktion bestanden; und wenn die Gottesmutter verordne, daß das Buch nun *allen* gottliebenden Menschen bekannt gemacht werde, so setze das voraus, daß es vorher schon *einigen* bekannt gewesen sei. Auch das spreche für das Vorhandensein einer früheren Redaktion.

4. In der Hs. Gouda 297a, Seite 343, begegne uns, obwohl die Hs. sicher erst der Mitte des 15. Jhs. angehöre, das merkwürdige Datum 1325, und zwar in vollen Worten ausgeschrieben.⁴ Es könne sich hier nicht um eine Fälschung handeln. Also müsse man annehmen, daß dieses Datum aus einer lateinischen oder einer niederländischen Vorlage der Hs. stamme.

Aus all dem sei zu entnehmen, daß man mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfe, die lateinische Vorlage der ersten ndt. Übersetzung sei der lat. Vorlage der zweiten, wenigstens dem äußern Umfange nach, nicht gleichartig gewesen. Es bestehে also auch die

¹ W. Preger, Beiträge zur Gesch. der religiösen Bewegung in den Niederlanden in der 2. Hälfte des 14. Jhs. (= Abh. der hist. Classe der kgl. Akad. der Wiss. 21). München 1894. 35.

² Vgl. Wijnp. 49; die unter n. 3 und 4 entwickelten Argumente betrachtet Wijnp. mehr als Nebenbeweise zu den obigen („een paar kleinere gegevens op de waarschijnlijkheid“).

³ Hor. 14, 8-10: *Sed et beata virgo cum filio suo cuidam persone apparens hec eadem omnibus deum diligentibus communicari precepit.*

⁴ Vgl. Wijnp. 49; dazu 34. W. de Vreese datiert die Hs. auf 1450-1470.

Wahrscheinlichkeit, daß das Hor. tatsächlich einmal in einer unvollständigen Form des lat. Textes verbreitet worden sei, in welcher jene Teile fehlten, welche heute auch in der ersten ndt. Übertragung nicht vorhanden sind.

Bevor wir dazu übergehen, zu van de Wijnpersses Hypothese Stellung zu nehmen, müssen wir die nicht unwichtige Frage der Datierung der beiden Hss. Arsenal 8224¹ und Bruxelles 2246, und damit zusammenhängend, die Datierung der ersten niederdeutschen Übertragung erneut stellen :

1. *Paris, Arsenal 8224*: Im Gegensatz zu Wijnp., welche die Hs. auf ca. 1340 oder ca. 1350 ansetzt², möchte ich die Hs., wenigstens was den Grundstock derselben betrifft, einfach der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zuweisen. Ohne auf Einzelheiten der Schrift einzugehen, scheint mir *rein paläographisch* etwa die Zeit von 1360/70-1400 die einzige annehmbare Datierung der Hs. zu sein. Gesamtcharakter und Einzelheiten, der schon zur Fraktur entwickelten Schrift, scheinen diese Annahme zu begründen.³ — Die gleiche zeitliche Ansetzung wird durch einen Vergleich mit anderen niederländischen Hss. verwandter Herkunft nur noch bestärkt : wir können die Hs. höchstens der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zuteilen, finden

¹ Ich biete hier nur eine kurze Beschreibung, mit Ergänzungen zur Beschreibung Wijnp. 22-27 :

Paris, Arsenal Hs. 8224 (keine alte Signaturen). Perg. vi (gezählt: A-F) + 159 + i Bll.; die Bll. werden auf der Verso-Seite gezählt! 187 × 130 mm. 2 Spalten zu 28 Zeilen. Grundstock: gotische Fraktur 14. Jhs., 2. Hälfte. (Vgl. die Tafeln: Wijnp. 24 und 120). Zahlreiche Korrekturen; über die verschiedenen Schriften berichtet Wijnp. zuverlässig. Sie hat nur nicht erkannt, daß der Rubrikator der Tabula auch die ersten, meist größeren Zusätze im Text anbrachte. (Es handelt sich um die Hand, welche auf der Tafel bei Wijnp. 24 die Ergänzung unterhalb der 2. Spalte anbrachte); die Tabula ist etwas jünger als der Grundstock des Textes und nicht von der gleichen Hand geschrieben. Einst im Besitz des Ghijsbrecht Spijsken, dann des Klosters St. Paul in Zonien bei Bruxelles; die Besitzvermerke bei Wijnp. (vgl. auch unten S. 86 f.). — Inhalt: Bl. Av: Lat. Auszüge aus dem *liber Sapientiae*. — Bl. Br-v: leer. — Bl. Cr: kleine Notiz 15. Jhs. Anf., vgl. Wijnp. 23. — Bl. Cv-Dv: die Tabulae zum Hor. — Bl. Er-Fv: leer. — Bl. 1ra-159rb: das ndt. Hor. Buch I. und Buch II. 1-5. — Bl. 159v-160r: 2 Besitzvermerke (bei Wijnp. 24); über die Schreiber derselben unten S. 86 f.

² Vgl. oben S. 81.

³ Ich sage ausdrücklich « *rein paläographisch* »; denn äußere Kriterien lassen wenigstens die Bestimmung eines Terminus ad quem zu. — Außer dem Gesamtcharakter (stark zur Fraktur entwickelt) beachte man an der Schrift etwa folgendes: langes *s* ist oben und unten eckig, Ligaturen *st* und *ct* häufig und stark entwickelt, *m* *w* *v* haben gebrochenen Anfang, *l* ist oben und unten gebrochen. Lange Trennungsstriche am Zeilenende, lange i-Striche usw. Man beachte vor allem die Tafel S. 120, die den Schriftcharakter noch besser wiedergibt als die Tafel S. 24, wo die Hand bereits etwas zerschrieben ist.

sogar, daß etwa die Zeit um 1380 herum dem Schriftcharakter am ehesten entspricht.¹ Wie ich unten noch weiter ausführen werde, ist die in der Hs. vorkommende Benennung des Hor. als Horologium aeternae sapientiae (unter Berufung auf den lat. Text!) einer späteren Zeit zuzuweisen. Das setzt natürlich das Alter der Hs. selbst auch herauf.

Es ist uns aber wenigstens ein terminus ad quem für die Datierung der Hs. bekannt!² Denn auf Bl. 159v berichtet ein Eintrag von einem starken Schneefall, welcher am 15. März 1386 (richtig: 1387)³ einsetzte. Auf dem hintern Schmutzbl., das jetzt auf dem Deckel aufgeklebt ist, lesen wir ferner: *Int jaer ons heeren mccclxxvij op den ellefften dach in meerte, ... quam Ghijsbrecht spijsken Int cloester van sint pauwels in zonie ende brachte dit boec, ... Ende gaeft den prioer te behoef der leekerbruedere ende* (Rest der Zeile radiert). . . . *Met deser voerwaerden eest dat hi binnen sinen levene dit boec selven ende niemen anders weder hebben wilt, dat men hem selven ende niemen anders dit boec weder gheven sal: Ende en wilt hijt selve niet weder hebben, so saelt den cloestere voerseid eeweleg bliven. God si sijn loen.* Es wird dann weiter berichtet, daß nachts darauf ein so starker Schneefall einsetzte, daß Ghijsbrecht van sdondersdaechs tote des dyssendaechs daer na im Kloster bleiben mußte. Man kann daraus entnehmen, daß Spijsken die Hs. am 11. März 1388 (= 1389) dem Kloster schenkte. Wijnp.⁴ möchte nun den Schluß ziehen, daß Spijsken nicht der Schreiber der Hs. sein könne; denn falls er sie um 1340 herum wirklich geschrieben habe, hätte er 1388 kaum mehr zu schlechter Jahreszeit eine Reise unternehmen können. Das ist natürlich nicht zu erweisen, weil so die Datierung der Hs. vorausgesetzt würde! — Aber die Notiz läßt doch gewisse Schlüsse zu. Denn da es heißt *God si sijn loen*, so muß man annehmen, daß die Notiz nicht vom Donator geschrieben wurde. Es ist viel wahrscheinlicher, daß sie etwa aus der Hand des Klosterbibliothekars stammt; die Notiz scheint mir übrigens auch von der gleichen Hand zu stammen, wie die vorher erwähnte Notiz über den ersten Schneefall, ohne daß nun beide gleichzeitig geschrieben worden wären. Der Schrift nach könnte man die zweite etwa 15. Jh., Anfang, ansetzen. Man müßte dann wahrscheinlich die zweite Notiz als eine Art Protokoll auffassen, welches (etwa nach dem Tode des Donators⁵?) im

¹ So ist die nicht vor 1381 entstandene Hs. *Bruxelles 19295-97* aus Groenendaal in Zoniën, sowie die sicher dem Ende des 14. Jhs. zuzuweisende Hs. *Bruxelles 5144* unserer Hs. sehr ähnlich. Man vgl. auch etwa in A. Hulshoff, Dt. und lat. Schrift in den Niederlanden. Bonn 1918. Taf. 2a (= Hs. *den Haag 128. E. 5*; *per manus mathei gerardi rectoris in naelswije anno 1390*) und Taf. 1 (= Leiden, Maatsch. 195; geschr. 1350) und man wird wahrnehmen, daß der Schriftcharakter der ersten Hs. sehr gut entspricht, während die zweite Hs. ganz unähnlich ist.

² Die beiden zu erwähnenden Notizen im Wortlaut bei Wijnp. 24.

³ Oster- oder Annunziationsstil! vgl. H. Grotfend, Taschenbuch der Zeitrechnung. 5. Aufl. Hannover 1922. 23.

⁴ Vgl. Wijnp. 26.

⁵ Das möchte ich der Notiz *God si sijn loen* entnehmen. Wenn Spijsker

Kloster selbst eingetragen wurde. Ist nun aber die Notiz nicht von der Hand des Donators geschrieben und zugleich später als die Schenkung, so muß doch wenigstens die Möglichkeit offen gelassen werden, daß Spijsker zugleich Schreiber und Donator gewesen sein kann. Wäre das nun wirklich der Fall, so dürfte man nicht ohne Wahrscheinlichkeit folgern, daß die Hs. zwar vor 1389, kaum aber bereits rund 40 Jahre vorher geschrieben worden ist. Denn es ist doch wahrscheinlicher, daß die Hs. nicht dem Kloster geschenkt worden wäre, wenn der Besitzer bzw. Schreiber rund 40 Jahre lang an ihr hielt! Und Wijnp. gesteht ja selbst zu, daß Spijsker wohl kaum sehr alt gewesen sein dürfte, als er die Hs. verschenkte. Man könnte dann — Identität des Schreibers und Donators vorausgesetzt — etwa an die Jahre um oder nach 1380 als Datum der Niederschrift denken. Wäre diese Vermutung richtig — und wenigstens eine Spur von Wahrscheinlichkeit darf sie beanspruchen — so würden wir hier wiederum etwa zu jener Datierung gelangen, die uns durch den paläographischen Befund nahegelegt wird. — Wie dem auch sei: eine Ansetzung der Hs. um 1350 oder gar 1340 ist sicher zu früh. Wir wissen nur, daß die Hs. der 2. Hälfte des 14. Jhs. zuzuweisen ist (sicher vor 1389; um 1380 herum?).¹

2. *Bruxelles 2246*²: Auf Grund des paläographischen Befundes, der Vergleichung mit denselben Hss., wie oben³, müssen wir auch hier sagen, daß eine Datierung auf 1350 zu früh greift. Man kann die Hs. nur dem 14. Jh., 2. Hälfte, zuweisen. Die Form und Überlieferung des Textes legen übrigens nahe, daß die Hs. noch etwas jünger ist, als die Hs. Arsenal 8224.

3. Die Datierung der beiden Haupthss. beeinflußt natürlich auch die zeitliche Ansetzung der Übertragung selbst. Es geht also sicher nicht an, schon allein auf Grund dieser beiden Hss. zu schließen, daß die Übersetzung nicht nach 1345, ja wohl schon 1330-1340 angefertigt wurde. Denn da die beiden Hss. nach Wijnp. Abschriften des Originals sind und nach meiner Datierung kaum über 1370-1380 hinaufweisen, so darf auch die Anfertigung des Originals nicht allzu lange vor dieser Zeit gesucht

aber erst zu Beginn des 15. Jhs. starb, kann er um 1389 noch beinahe 20 Jahre jünger gewesen sein!

¹ Um sicher zu gehen, habe auch ich die Tafeln bei Wijnp. verschiedenen Paläographen (so noch F. Steffens) vorgelegt. Sie pflichteten mir bez. der Datierung restlos bei.

² Die Beschreibung der Hs. bei Wijnp. 28 enthält einige Irrtümer, die ich hier berichtige: *Bruxelles, Bibl. Royale Hs. 2246* (= Kat. 2391). Keine alte Signaturen. Perg. 142 Bl. 196 × 140 mm. 2 Spalten zu 28 Zeilen. Fraktur 14. Jhs., 2. Hälfte. 1601 im Besitz des Ludolf Dehooghe (Besitzvermerke bei Wijnp.); im 17. Jh. Besitz der Jesuiten in Mecheln, vgl. Bl. 1r: *Domus probationis societatis Jesu Mechlinensis* (Wijnp. liest diese seit bald 30 Jahren richtig im Katalog gedruckten «paar krabbels» so: *domus (re)probationis Jesu M...!*). — Bl. 1r-141r: das ndt. Hor. Buch I. und II. 1-5 7. Das vorhandene Kap. II. 7 ist in zwei aufgeteilt, die in der Hs. als Kap. II. 6 und II. 7 gezählt werden. Die Titel stammen von einer anderen Hand als der Text, was Wijnp. nicht beachtete.

³ Vgl. oben S. 86 Anm. 1.

werden. Zudem : da ich später den Nachweis führen werde, daß auch die erste Übertragung des Hor. auf den vollständigen lateinischen Text des Hor. zurückgeht und da anderseits der vollständige Text des Hor. etwa um 1350 in den Niederlanden bekannt geworden sein dürfte, mag wohl seit der Zeit um 1350 die früheste Möglichkeit zu einer Übertragung in den Niederlanden gegeben gewesen sein. Immerhin möchte ich im Hinblick auf das Alter der maßgebenden und mit dem Original der Übertragung in Verbindung stehenden Hss. die Übersetzung doch etwas später ansetzen : ich glaube, daß mit der Zeit 1360-1380 etwa das richtige getroffen werden dürfte. Sichere Kriterien sind einstweilen leider nicht gegeben.

Doch, wenden wir uns wieder van de Wijnpersses Argumentation zugunsten einer ersten und gekürzten Redaktion des lat. Hor. zu.

Um es gleich herauszusagen : der Hypothese van de Wijnpersses ist mit aller Entschiedenheit entgegenzuhalten, daß es nie eine von Seuse selbst zu Verbreitung bestimmte, kürzere bzw. noch nicht vollendete Form des lateinischen Hor. gegeben hat. Das Hor. ist nur in der vollständigen Form, wie sie uns in den Hss. D M Po Z am reinsten überliefert worden ist, zur Verbreitung gelangt : es umfaßte in dieser Form den Prolog,²⁴ Kapitel mit 2 Tabulae und den Cursus.

Das Proton-Pseudos der Argumentation van de Wijnpersses scheint mir folgendes zu sein : 1. Die ndt. Übersetzung besitzt eine von der üblichen lateinischen Textform durch den Wegfall einzelner Teile verschiedene Gestalt ; also hat auch die lateinische Vorlage A jene fehlenden Teile nicht besessen. 2. Bestand nun eine solche kürzere lateinische Vorlage A, so kann es sich in ihr nur um einen Vorläufer des späteren lateinischen Hor. handeln, also um ein von Seuse selbst zur Verbreitung gebrachtes Ur-Horologium.

Diesem ist nun ein doppeltes entgegenzuhalten :

1. Die Kürzung des Textes der ndt. Übersetzung braucht nicht notwendigerweise schon in der lateinischen Vorlage bestanden zu haben. Sie kann auch vom Übersetzer selbst durchgeführt worden sein.

2. Zugegeben aber, daß wirklich einmal eine kürzere *lateinische* Form des Hor. bestanden hat, die als Vorlage der Übertragung diente, so ist unbedingt die weitere Frage zu stellen, ob diese Form nun von Seuse selbst herrühre, oder ob sie nicht das Werk eines Kopisten sei.

Diese zwei Erwägungen hat man sich unbedingt getrennt vorzulegen, wenn man in dieser so heiklen Frage nicht von Anfang an Irrwege gehen will. Die Frage, ob der Wegfall der in der ersten Über-

setzung fehlenden Teile nun der lateinischen Vorlage oder der Tätigkeit des Übersetzers zuzuschreiben ist; möchte ich nicht entscheiden: wir stoßen hier genau auf die gleichen Schwierigkeiten, wie sie für Wijnpersse selbst in der sehr ähnlichen Frage bestanden, ob der Ausfall gewisser Bibelzitate und Einzellesarten der ersten Übersetzung dem Übersetzer selbst oder seiner Vorlage in die Schuhe zu schieben ist.¹ Ich will zwar gleich gestehen: ich empfinde keine Schwierigkeit, anzunehmen, daß dem Übersetzer eine gekürzte Form des lat. Textes vorlag. Sollte das nun wider Erwarten nicht der Fall sein, sondern der Übersetzer selbst den kürzern Text hergestellt haben, so wäre unsere Nachfrage nach einem Ur-Horologium ja ohnehin schon erledigt und beantwortet.

Wir kommen also erst dann dem eigentlichen Kernproblem nahe, wenn wir einstweilen annehmen, daß in der Tat einmal eine gekürzte *lateinische* Form des Hor. bestand, und wenn wir weiterfragen, ob dieser kürzern Form im Vergleich zur vollständigen Form des lat. Hor. die *Priorität* zukomme, so daß wir annehmen müßten, Seuse selbst habe das Hor. in einer unvollständigen Gestalt verbreitet und verbreitet wissen wollen.

Sobald wir aber die Frage so stellen und « *suppositio, non concessio* » an der Existenz einer gekürzten lateinischen Form von der Art der ersten ndt. Übersetzung festhalten, können wir die verschiedensten Gründe geltend machen, welche dagegen sprechen, daß diese lateinische Textform aus Seuses Hand hervorging. Es drängt uns vielmehr alles darauf hin, anzunehmen, daß sie das Ergebnis einer Bearbeitung des ursprünglichen Textes durch einen dritten ist. Also nicht der kürzern Form, sondern der heute überlieferten längern, kommt das Recht der Priorität zu. Denn:

1. Wir wissen zur Genüge, wie man mit Seuses Text seit den ältesten Zeiten umging: Man fertigte in reichster Zahl Auszüge aus Seuses Werken an, man machte sich durch Zusammenstellungen ausgewählter Kapitel des lateinischen Textes je nach persönlichem Geschmack nachträglich die verschiedensten Textformen zurecht.² So bietet z. B. die Hs. *Oxford, Rawl. A. 372* das ganze Werk Seuses mit

¹ Vgl. oben S. 81.

² Man darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß auch die ndt. Übersetzung wieder exzerpiert wurde. Über Exzerpte aus dem Bdew. berichtet Bihlm. 16* f. — Bezüglich der Exzerpte und Bearbeitungen des Hor. biete ich hier und im 2. Artikel bloß wenige Beispiele, da ich anlässlich der Edition des Hor.

ziemlich bedeutenden Umstellungen der Kapitel, obwohl schon durch das Vorkommen des alten Explicit die Herkunft dieses Textes bezeugt ist! Man verfertigte selbst eigentliche Kompilationen, die man zuweilen sogar unter eigenem neuen Titel in Umlauf setzte.¹ Ja einige dieser Auszüge und Bearbeitungen erreichen ein überaus hohes Alter: in den Gebieten der Niederlande und des nördlichen Frankreich wird sogar, wenigstens nach dem heutigen Handschriftenbestande, das Hor. in Auszügen früher bezeugt, als durch komplexe lateinische Texte!² Man hat überdies dem Hor. in sehr alter Zeit drei apokryphe Kapitel angehängt.³ Der englische Übersetzer des Hor. stellte sich eine eigentliche Auswahl von Texten des Hor. für seine Bearbeitung zurecht usw.⁴ — Wir schließen also daraus, daß ein Vorgehen, wie es bei der Anfertigung der ndt. Übersetzung bzw. deren Vorlage zur Anwendung kam, weder etwas Neues noch Ungewohntes war. Ich gebe auch zu bedenken: wollten wir uns bei den alten Exzerpten oder Bearbeitungen auch nur hypothetisch die Frage stellen, ob Seuse selbst etwas mit diesen Textformen zu tun habe, so würden wir vor lauter Schwierigkeiten überhaupt keinen Ausgang mehr sehen: wir würden von einer absurden Annahme in die andere hinein stürzen, vielleicht zehn, zwölf erste, zweite und dritte «ursprüngliche» Textformen des Hor. vertreten müssen! — Bei diesem Sachverhalte haben wir also a priori wenig Grund, zu vermuten, daß es bei der ndt. Übersetzung anders sein könnte. Gegeben auch, daß einst eine kürzere, der ndt. Übersetzung entsprechende lat. Textform des Hor. bestanden habe, so ist die Frage, ob diese dem vollständigen Hor. voranging oder nachfolgte, bzw. ob sie aus Seuses Hand stamme, auf Grund der sonstigen Wahrnehmungen an lateinischen Auszügen und Bearbeitungen des Hor. weit eher zu verneinen als zu bejahen.

ausführlicher darüber berichten werde. Die Hss. mit Exzerpten usw. sind Legion! Wir begegnen also auch bei Seuse dem bekannten Vorgang der Textersetzung und Textvererbung, wie er anhand der Predigten Meister Eckharts vor allem von Spamer aufgezeigt wurde.

¹ Vgl. beispielsweise den Traktat *De consolatione aeternae sapientiae* bei A. Auer O. S. B., Johannes von Dambach (= Beitr. z. Gesch. der Phil. und Theol. des MA. 27, 1-2). Münster i. W. 1928. 246 f.

² So etwa *Charleville Hs.* 89 (von 1348!); vgl. oben XII. 153 Anm.

³ Vgl. oben XII. 150 f.

⁴ Darüber: W. Wichgraf, in: *Anglia* 41 (1929) 123-133 269-287 345-373 42 (1930) 351 f.; G. Schleich, in: *Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen NF* 52 (1927) 36-50 178-192; 56 (1929) 184-194; 57 (1930) 26-34.

2. Wir konnten anläßlich der Darstellung des Handschriftenverhältnisses¹ darauf hinweisen, daß wir gerade aus dem Gebiete der Niederlande und des nördlichen Frankreich sehr alte, ja noch zu Lebzeiten Seuses geschriebene Hss. des lat. Hor. besitzen, anhand welcher wir die Textgeschichte desselben bis etwas vor 1350 zurückverfolgen konnten. Wir können daraus entnehmen, daß die Verbreitung des Werkes in diesen Ländern etwa zwischen 1340 und 1350 eingesetzt haben muß. Das auffallende dabei ist nun, daß das Hor. seit dem ersten Auftauchen auch dort in jener Gestalt verbreitet wurde, welche wir als die authentische Form des Hor. überhaupt erkannt haben. Ich glaube nun oben nachgewiesen zu haben, daß die niederdeutsche Übersetzung des Hor. kaum ebenso alt sein kann, wie diese ältesten niederländischen bzw. nordfranzösischen Hss. des lateinischen Hor. Es wäre nun aber mehr als merkwürdig, wenn man sich zu einer Zeit, da das Hor. bereits in seiner vollständigen Form bekannt war, bei der Anfertigung des ndt. Hor. nicht an die endgültige und vollständige Redaktion desselben gehalten hätte, sondern eine unvollständige provisorische Form zur Grundlage einer Übersetzung gemacht hätte.² Bei diesem Sachverhalt ist es viel naturgemäß anzunehmen, daß die Kürzung des Textes, wie er der Übertragung zu Grunde liegt, anhand des vollständigen Textes erfolgte, habe nun diese Kürzung als das Werk eines Kopisten oder des Übersetzers selbst zu gelten.

3. Hätte übrigens je eine von Seuse selbst angefertigte kürzere Redaktion des lat. Hor. bestanden, so wäre auch anzunehmen, daß sich Seuse bei der Vervollständigung derselben nicht nur auf die Ergänzung fehlender Teile beschränkt hätte, sondern auch den bereits bestehenden *Text* erneut überarbeitet hätte; dies umso eher, als auch die mit dem Bdew. gemeinsamen Teile des Hor. in der lateinischen Bearbeitung wesentliche Erweiterungen und Umarbeitungen erfuhren. Nun aber muß Wijnp. selbst zugeben, daß der allgemeine Verlauf des Textes in der Vorlage der kürzern und der längern ndt. Übertragung derselbe geblieben ist, und daß sich im wesentlichen die Unterschiede auf den äußern Umfang und auf einige Bibelzitate usw. beschränken.

¹ Vgl. oben XII, 153-160.

² Auch der von Wijnp. 46 vermerkte Umstand, daß die erste Übertragung weniger verbreitet war als die zweite, ändert an dieser Feststellung nichts. Er ist vielmehr so zu interpretieren, daß man schon von Anfang an durch die Textform der ersten Übersetzung wenig befriedigt war.

Unter diesem Gesichtswinkel besehen, hätte etwa die unten¹ zu besprechende Hs. München clm. 28242 (=M₂₃; aus Kaisheim), viel die größere Aussicht, eine erste Redaktion des lateinischen Hor. zu vertreten als die Vorlage der ersten ndt. Übertragung; denn die Unterschiede zwischen dem ursprünglichen und dem durch Korrektur dort hergestellten Texte beziehen sich nicht nur auf den Umfang des Hor., sondern auch auf die textliche Ausgestaltung der beiden Textformen gemeinsamen Stücke. — Wenn sich aber irgend jemand, dem die ndt. Übertragung die Existenz einer ersten Redaktion des lateinischen Textes nahe legen sollte, auf die Münchener Hs. beriefe, so würde er gerade hier in die größte Verlegenheit geraten. Denn das von Wijnp. postulierte Ur-Horologium würde sich in keiner Weise mit dem ersten Text von M₂₃ decken: schon der äußere Umfang wäre nicht in Übereinstimmung zu bringen, da M₂₃ den Prolog, die zweite Hälfte von Kap. I. 5 (und nicht ganz unwahrscheinlich auch Kap. II. 6-8) auch in der ersten Textform vollinhaltlich bietet. Von einer Übereinstimmung der einzelnen Lesarten könnte überhaupt keine Rede sein. Das scheint mir durchaus klar zu stellen, daß bei der ganzen Problemstellung — denn schließlich ist schon diese verfehlt — etwas nicht ganz in Ordnung sein muß.

4. Wohl ist es ein Argumentum ex silentio, wenn ich darauf hinweise, daß das von Wijnp. wahrscheinlich gemachte Ur-Horologium in keiner einzigen lateinischen Hs. erhalten geblieben ist. Auch Wijnp. hat vergeblich nach einer solchen Hs. geforscht. Es wäre nun aber höchst merkwürdig, wenn von einer solchen vorläufigen Form, nachdem sie bis in die Niederlande vordringen konnte, überhaupt keine Textzeugen erhalten geblieben wären. Es müßte auf dem langen Wege, den wohl auch die erste Redaktion ähnlich wie die heute erhaltene lat. Form des Hor., anlässlich der Einwanderung nach den Niederlanden genommen haben würde, sicher irgend eine Spur hinterlassen worden sein.² Und nun finden wir trotz allem keinen solchen Zeugen einer ersten Redaktion, weder in Süddeutschland noch in Westdeutschland, noch in den Niederlanden. Wir müssen angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache annehmen, daß die kürzere Textform das Werk einer dritten Hand war, ja — immer vorausgesetzt, daß die Kürzung am

¹ Vgl. den 2. Artikel.

² So ist uns die sog. «erste» Redaktion der Vita Seuses doch wenigstens in einer Hs., München cgm. 362 (vgl. Bihlm. 91* f. und 30*-36*), erhalten geblieben. — Ich will zwar gleich bemerken, daß mir nach einer persönlichen Einsichtnahme in cgm. 362 immer unwahrscheinlicher wird, daß es sich dort um eine eigentliche erste Redaktion handelt; in diesem Punkte dürfte K. Rieder, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 171 (1909) 490 wohl das richtige gesehen haben. Die Differenzen zwischen cgm. 362 und den übrigen Hss. der Vita sind dem Kopisten zugute zu schreiben!

lateinischen Text statthatte und eine selbständige Existenz unabhängig von der ndt. Übertragung führte — nur sporadisch auftauchte, vielleicht gar nur in einer *einzigen* Hs. in den Niederlanden zuhause war. Nur diese Annahme scheint mir dem heute einmal gegebenen Handschriftenbestand gerecht zu werden.

5. Wir können uns endlich die Frage stellen, ob denn wirklich keine Gründe vorhanden gewesen sein können, welche eine nachträgliche Kürzung des Hor. auf Grund rein persönlicher Bedürfnisse eines Kopisten veranlaßt haben könnten. — Es mag vorerst auf der Hand liegen, daß ein Niederländer wenig Interesse an der Polemik gegen Ludwig den Bayern¹ haben konnte, wie sie uns im zweiten Teile von Kap. II. 5 geboten wird. Auch der Prolog, der über die Entstehung des Werkes berichtet, konnte von einem nur die Erbauung suchenden Schreiber, sehr leicht weggelassen werden: für literarische Angaben interessierte man sich in den mystisch eingestellten Kreisen des Mittelalters bedeutend weniger als etwa heute unter den Historikern.

Es muß uns doch beispielsweise bei der Durchsicht der reichen Liste von Hss. mit Auszügen des Hor. wirklich überraschen, daß uns dort nie ein Excerpt aus dem Prolog begegnet, ja daß der Prolog nie — soweit wir heute wenigstens wissen — getrennt abgeschrieben wurde, selbst nicht in Fällen, wo dies als Einleitung zu verschiedenen Auszügen oder Bearbeitungen mehrerer Kapitel durchaus am Platze gewesen wäre.

Ähnlich verhält es sich mit den Kap. II. 6-8. Sie bieten eigentlich bloß einen Anhang zum ganzen Werke und führen den Leitgedanken desselben nicht mehr weiter. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die fruchtbringende Benützung des Hor. zu erläutern, dessen Benützung in der Predigt zu empfehlen und an Beispielen zu verdeutlichen (II. 6); die Formen des von Seuse gewünschten Kultes der ewigen Weisheit zu umschreiben (II. 7) und den Segen Gottes auf die Schüler der ewigen Weisheit und die Leser des Hor. herabzurufen (II. 8). Die drei Kapitel konnten also ohne Schädigung des eigentlichen Lehrgehaltes des Hor. ausfallen.

Übrigens hat Seuse selbst angedeutet, daß mit Kap. II. 5 der eigentliche Zweck seines Buches erreicht und die Darstellung der von ihm entwickelten Lehre beendigt ist. Schon Hor. 156, 3-6 gibt er eine Angabe über den Stoff, den er im folgenden zu behandeln gedenkt, wobei

¹ Dies ist die « traditionelle » Interpretation der Stelle; es gibt aber gewichtige Gründe, die es kaum wahrscheinlich machen, daß hier von Ludwig dem Bayern die Rede ist.

94 Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium sapientiae

er nur die Themen bis Kap. II. 5 inkl. wiedergibt. Ähnlich verfährt er Hor. 211, 9 ff., wo er eine Rekapitulation über das bisher Gesagte bietet. Seuse hat also diese Kapitel sicher nur als eine Art Anhang betrachtet.

Wir können endlich auch noch darauf aufmerksam machen, daß sich ähnlich wie vom Prolog, außer in *München clm. 18513,2* (dort eine Kleinigkeit), nirgends getrennte Abschriften dieser Teile des Hor. vorfinden.

Man lasse sich nun durch die obigen Ausführungen nicht zu der Annahme verführen, als ob diese drei Kapitel nur eine Art Anhängsel zum Ganzen seien, die schon sehr wohl in einer ersten Redaktion des lateinischen Hor. gefehlt haben können. Denn abgesehen davon, daß sie durchaus erforderlich sind, um dem Hor. eine Gesamtzahl von 24 Kapiteln zu geben — was nun einmal zu einem «Horologium» unumgänglich notwendig ist — ist zu beachten, daß sie nur die Wei er-führung von Gedanken sind, die bereits im Bdew. Kap. 24 enthalten waren. Wenn also van de Wijnpersses Hypothese zu recht bestünde, daß im Ur-Horologium nur die im Bdew. bereits gegebenen Teile verarbeitet wurden, so müßte unbedingt geschlossen werden, daß auch diese drei Kapitel (wenn vielleicht auch nicht in der gleichen Ausführlichkeit) zum Urbestande des Hor. gehören müssen !

(*Fortsetzung folgt.*)
